

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Petra Bläss und der Gruppe der PDS/Linke Liste**

### **Zur Situation behinderter und älterer pflegebedürftiger Menschen in der Bundesrepublik Deutschland**

Seit 1973 wird in der Bundesrepublik Deutschland die Frage der sozialen Absicherung bei Pflegebedürftigkeit diskutiert. Von verschiedenen Parteien und der Regierung wurden Gesetzentwürfe mit unterschiedlichen Ansätzen und Zielen vorgelegt. Gegenwärtige Diskussionen drohen an den Betroffenen vorbeizugehen. Aber über 2,5 Millionen pflegebedürftiger Menschen sowie ihre Angehörigen, Freunde und Helfer erwarten eine Lösung. In der Öffentlichkeit wird der Eindruck erweckt, daß nur eine Versicherung als Lösung möglich sei. Im Gegensatz dazu vertritt die Gruppe der PDS/Linke Liste die Auffassung, daß nur ein steuerfinanziertes Bundesleistungsgesetz (Pflege-Assistenz-Gesetz) eine Lösung für die Betroffenen darstellt und einen echten Schritt in Richtung Sozialstaat bedeutet.

Die Bundesregierung hat im Bericht zu Fragen der Pflegebedürftigkeit (Drucksache 10/1943) vom 5. September 1984 Schwerpunkte für ihr Wirken benannt. Das waren:

- Unterstützung der häuslichen Pflege durch verbesserte Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen sowie durch Maßnahmen im Wohnungswesen;
- Unterstützung der Pflege durch steuerliche Entlastungsmaßnahmen;
- Verbesserung der personellen Situation von ambulanten Diensten.

Die Bundesregierung verwies in dem Bericht darauf, daß sie zum ersten Mal seit Beginn der Diskussion „das Stadium der Modellüberlegungen verlassen“ hätte und vermittelte den Eindruck, wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Pflege eingeleitet zu haben. Seitdem sind acht Jahre vergangen. Die gegenwärtige Lage zeigt aber keine grundlegenden Veränderungen in der Situation.

Für eine sachkundige Diskussion ist die Offenlegung bisheriger Entwicklungen sowie die Analyse der Wirksamkeit der 1984 vorgeschlagenen Maßnahmen der Bundesregierung notwendig.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Erfahrungen konnte die Bundesregierung im Rahmen des Gesundheits-Reformgesetzes seit dem 1. Januar 1991 bei der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen und Leistungen für Schwerstpflegebedürftige sammeln?

Welche konkreten Ergebnisse zur Verbesserung der Lage Schwerstpflegebedürftiger kann die Bundesregierung benennen?

Welche finanziellen Mittel wurden eingesetzt?

Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse?

2. Welche Entwicklung in der personellen Ausstattung von ambulanten Diensten seit 1984 kann die Bundesregierung konstatieren?

Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens der Bundesregierung zur Verbesserung der personellen Situation von ambulanten Diensten eingeleitet?

Welche finanziellen Mittel stellte sie seit 1984 pro Jahr für diesen Zweck zur Verfügung?

Welche Schritte zum Ausbau einer pluralistischen Infrastruktur bei ambulanten Diensten (Sozialstationen, Tagespflegestätten u. a.) wurden eingeleitet, und auf welche Ergebnisse seit 1984 kann sie verweisen?

Wie haben sich seit 1984 die Möglichkeiten für stationäre Kurzaufenthalte zur Pflege verändert (Kapazitäten pro Jahr)?

3. Wie hat sich die Zahl der ambulanten und teilstationären Pflegeeinrichtungen seit 1984 entwickelt, nachdem im Bericht der Bundesregierung festgestellt wurde, daß der Bedarf an Pflegekräften in den kommenden Jahren stark ansteigen wird?

Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung seitdem unternommen, um das krankenpflegerische Berufsbild und das gesellschaftliche Ansehen der Pflegekräfte zu erhöhen und attraktiver zu gestalten?

Welche Ergebnisse zeitigte die Umsetzung des Sonderprogramms des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit vom 15. August 1988 zur Wiedereingliederung von ausgebildeten Krankenschwestern nach der Familienphase (Berufsrückkehrerinnen)?

4. Welche im Bericht der Bundesregierung von 1984 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Unterstützung der häuslichen Pflege hat die Bundesregierung im Ergebnis des Berichtes auf dem Gebiet des Wohnungswesens eingeleitet?

Welche Ergebnisse sind seit 1984 feststellbar?

Welche finanziellen Mittel wurden jährlich eingesetzt?

5. Welche Mittel setzte die Bundesregierung seit 1984 für die Erhaltung, Sanierung und den Ausbau von Einrichtungen im Pflegebereich in den alten Bundesländern pro Jahr ein?

Welche Beträge sind aus dem „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ im Pflegebereich seit dem 3. Oktober 1990 investiert worden, für welche Maßnahmen und in welchen Einrichtungen?

Welche Möglichkeiten räumte die Bundesregierung den Einrichtungen der Volkssolidarität in den neuen Bundesländern ein?

In welchem Verhältnis zu den neuen Einrichtungen wurden die Einrichtungen der Volkssolidarität unterstützt und gefördert?

Wie hoch waren die Mittel?

Welche Maßnahmen kann die Bundesregierung konkret benennen?

6. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, das System der ambulanten Versorgung in vielgestaltiger, pluralistischer Form für eine echte und dauerhafte Lösung des Pflegeproblems zu entwickeln?

Welche finanziellen Mittel (in welcher Höhe) wurden seit 1984 jährlich für den Ausbau der ambulanten Pflegeleistungen seitens der Bundesregierung aufgewandt?

Wie ist der Stand beim Ausbau (alte Bundesländer) und beim Aufbau (neue Bundesländer) von Sozialstationen, Tagesstätten, Kurzpflegemöglichkeiten und eines Netzes abgestufter Dienstleistungen bei Pflegebedürftigkeit?

Welche Entwicklung hat sich in diesem Bereich seit 1984 in den alten Bundesländern vollzogen?

Wie bewertet die Bundesregierung den erreichten Stand unter Bezugnahme auf den Bedarf an pflegerischen Leistungen?

Hält die Bundesregierung den erreichten Stand für ausreichend, um den pflegebedürftigen Menschen echte Wahlmöglichkeiten und Selbstbestimmung zu garantieren?

Auf welche Erkenntnisse stützt sich die Bundesregierung bei ihrer Bewertung?

7. Wie beurteilt die Bundesregierung das wachsende Bedürfnis unter Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen, sich ihre/seine Betreuer/Begleiter/Helfer/Pfleger selbst auszusuchen, anzuleiten, nach Bedarf einzusetzen und diese Menschen dafür angemessen zu entlohnen sowie alle sozialen Abgaben (Steuern, Kranken-, Arbeitslosen-, Unfall- und Rentenversicherungsbeiträge) ordnungsgemäß zu entrichten?

Wie sieht die Bundesregierung den Fakt, daß die Betroffenen aus eigenen Kräften dazu finanziell mehrheitlich nicht in der Lage sind?

Ist für die Bundesregierung der Zustand zufriedenstellend, daß Menschen mit Behinderungen, die nur mit Hilfe zur Pflege einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, ein Einkommen erzielen, das selten ausreicht, um die Kosten für die Assistenzperson zu bestreiten?

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, um diese wenig motivierende Lage von Menschen mit Behinderungen zu verändern?

8. Wie bewertet die Bundesregierung das Modell der „persönlichen Assistenz“?

Welches sind ihre Bewertungskriterien?

Hält die Bundesregierung das Modell der „persönlichen Assistenz“ für geeignet, einem größeren Kreis von Menschen mit Behinderungen den Weg zu einem weitgehend selbstbestimmten Leben zu eröffnen?

Wie hoch ist die Zahl der Arbeitsplätze, die über das Modell der „persönlichen Assistenz“ geschaffen wurden?

Wie viele Arbeitsplätze könnten nach Auffassung der Bundesregierung nach diesem Modell geschaffen werden?

Wie hoch schätzt die Bundesregierung das aus solchen Arbeitsverhältnissen hervorgehende Steueraufkommen (insgesamt; pro Arbeitsplatz)?

Mit welchen Behindertenorganisationen und wann hat die Bundesregierung dieses Modell beraten?

Was war das Beratungsergebnis?

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten für die Realisierung eines solchen Modells, wenn es über ein steuerfinanziertes Leistungsgesetz (Pflege-Assistenz-Gesetz) finanziert wird?

Wie hoch wäre die zu erwartende Entlastung des Sozialhilfe-Etats?

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil an Familienangehörigen, die bisher unentgeltlich und ohne Sozialabgaben diese schwere Arbeit unermüdlich leisten, die über dieses Modell eigenes Einkommen und eigene Anwartschaften erwerben könnten?

9. Erkennt die Bundesregierung die Tatsache an, daß Zivildienstleistende vielerorts große Leistungen bei der Betreuung und Begleitungshilfe erbringen und gravierende Pflegeengpässe ausgleichen?

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen bzw. eingeleitet, um den Menschen, die auf Betreuung, Begleitung, Hilfe und/oder Pflege angewiesen sind, auch weiterhin die Garantie zu geben, daß bisherige Unterstützungen weiter geleistet werden können?

Wie will die Bundesregierung die Zivildienstleistenden stärker als bisher für solche Aufgaben gewinnen?

Wo können sich auf Betreuung, Begleitung, Hilfe und/oder Pflege angewiesene Menschen mit Behinderungen oder im Alter informieren, wie sie der Hilfe und Unterstützung durch Zivildienstleistende teilhaftig werden können?

Wo können sich analog dazu Selbsthilfe- und andere Organisationen informieren, die Zivildienstleistende für derartige Zwecke ambulant vermitteln und einsetzen wollen?

Welche finanziellen Mittel stellte die Bundesregierung für den Einsatz von Zivildienstleistenden in der Pflege seit 1984 jährlich zur Verfügung?

Wie hoch wären die Personalkosten bei Bezahlung von Tariflöhnen?

Bonn, den 3. April 1992

**Dr. Ilja Seifert**

**Petra Bläss**

**Dr. Gregor Gysi und Gruppe**





